



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 102-2020  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.150

Eingereicht am: 28.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)  
Knutti (Weissenburg, SVP)  
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1129/2020 vom 14. Oktober 2020  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Die Kosten im Justizvollzug müssen hinterfragt werden

Nicht wenige rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger wären dankbar, wenn sie nur annähernd solche Betreuungs- und Therapieangebote erhalten würden, wie Straftäterinnen und Straftäter in unseren Justizvollzugsanstalten. Im Jahresbericht 2019 wird zum Beispiel von Telefoninstallationen in jeder Zelle (Thorberg) und von ausgebuchten Halbtagen in der internen Zahnarzt- und Physiotherapiepraxis (Hindelbank) geschrieben. Persönlich abgestimmte Therapien, insbesondere der forensisch-psychiatrischen Dienste, verursachen hohe Kosten. Dies sind aber nicht gerichtlich angeordnete Leistungen, sondern grosszügige klientenbezogene Spezialleistungen und werden deshalb direkt dem Kanton verrechnet. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) erlaubt es zwar, dass ein Grossteil der anfallenden Kosten gedeckt werden kann. Allerdings sind auch dies Gelder, die letztlich die Bevölkerung mit ihren Krankenkassenprämien berappen muss. Deshalb ist es gerade in der Corona-Krise wichtig, dass Straftäterinnen und Straftäter mit Augenmass von unseren Sozialleistungen profitieren sollen. Da im Justizvollzug keine genaue Erfolgskontrolle möglich ist, dürfen die hohen Behandlungs- und Therapiekosten für Anstaltsinsassen nicht mit der Bemerkung legitimiert werden, dass damit die Rückfallquote gesenkt werden könne.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch waren die Kosten der neuen Telefoninstallationen in jeder Zelle (Thorberg)?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesprächsgebühren pro Gefängnisinsasse im Monat?
3. Wie hoch waren die Kosten 2019 für die zahnärztliche und physiotherapeutische Behandlung der Eingewiesenen in Hindelbank?
4. Wie hoch (in Prozenten) ist der Ausländeranteil in den bernischen Justizvollzugsanstalten (jede separat aufgeführt)?

5. Wie sind die Ausländerzahlen nach Herkunftsland?
6. Wie ist die Verteilung betreffend Alter (jede separat aufgeführt)?
7. Wie hoch (in Prozenten) ist die Anzahl der Landesverweisungen nach Verbüßung der Haftstrafe?
8. Wie hoch ist der Anteil von Eingewiesenen, die eine Suchtproblematik aufweisen?
9. Ist der Fokus im Strafvollzug auf die Abstinenz ausgerichtet?
10. Wie hoch ist der Prozentsatz der Austretenden, die von ihrer Sucht therapiert wurden?
11. Wie hoch ist die Rückfallquote der Haftentlassenen (in Prozenten)?

Begründung der Dringlichkeit: In dieser Corona-Krise leiden viele Menschen unter Existenzängsten. Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, also weniger Einkommen, führt dazu, dass Steuern, Abgaben und Krankenkassenprämien für KMU, Bauernfamilienbetriebe, aber auch Mittelstandsfamilien zu einer grossen Belastung geworden sind. Deshalb ist es in dieser schwierigen Zeit dringlich, dass das Betreuungs- und Therapieangebot hinterfragt und der Justizvollzug auf die gerichtlich angeordneten Massnahmen reduziert werden.

## Antwort des Regierungsrates

### Zu Frage 1

Die Swisscom stellte den Betrieb aller Publifon-Taxkartenautomaten in der ganzen Schweiz per Ende 2018 ein. Das Amt für Justizvollzug nahm daraufhin eine neue Infrastruktur der Firma Telio in Betrieb. Die Anschaffung des gewählten Ersatz-Telefonsystems für die Gefangenentelefonie in sämtlichen Institutionen des AJV verursachte keine Kosten. Die neuen Gebühren sind im Durchschnitt 20% günstiger als jene der Swisscom, was die Preise der Telefonkarten für die Eingewiesenen vergünstigt.

Infrastrukturelle Massnahmen wie bspw. die Auswechslung von Verbindungskabeln und Signalverstärkern wurden über die ordentliche Jahresunterhaltsplanung 2019 des Amtes für Grundstücke und Gebäude abgewickelt. Die Kosten für diese Massnahmen beliefen sich auf total CHF 50'000.00. Alle für die Zellen-telefonie in der JVA Thorberg notwendigen Einrichtungen (Modems, Telefonapparate und Zentrale für die Kabelanbindung) sind im Eigentum der Betreiberfirma. Die Amortisation dieser Teile wird über die Gesprächsgebühren finanziert. Für den Kanton fallen keine Betriebs- oder andere Kosten an.

### Zu Frage 2

Die Eingewiesenen finanzieren sämtliche Telefongebühren selber über den Erwerb von Telefonkarten.

Im Durchschnitt der letzten Jahre setzte die JVA Thorberg mit Telefongesprächsgebühren immer um die CHF 120'000.00 /Jahr um. Umgerechnet auf den durchschnittlichen Bestand ergibt das rund CHF 60.00/Monat.

Monat	Gebühren	Belegung	Durchschnitt
September 2019	8'813.42	172	51.24
Oktober	10'101.09	170	59.42
November	13'980.67	173	80.81
Dezember 2019	15'492.76	174	89.04
Januar 2020	14'898.16	176	84.65
Februar	12'505.28	173	72.28
März	18'075.18	175	103.29 (Corona)
April	17'900.91	176	101.71 (Corona)
Mai 2020	18'308.84	175	104.62 (Corona)

Der Monat Mai 2020 ist aus Sicht des Regierungsrats aufgrund der Corona-Massnahmen nicht aussagekräftig. In besagtem Monat wurden den Eingewiesenen der JVA Thorberg auf Anordnung des AJV aufgrund der Besuchersperre resp. der coronabedingten Notlage CHF 3'460.00 gutgeschrieben.

Die Aussage kann gemacht werden, dass mit der Zellentelefonie, die in der JVA Thorberg im November 2019 aufgeschaltet wurde, vermehrt telefoniert wird.

### Zu Frage 3

Kosten für **zahnärztliche Behandlung**: Für die JVA Hindelbank fielen **keine Kosten** an. Zahnbehandlungen werden in der JVA Hindelbank durch einen Zahnarzt/eine Zahnärztin der Zahnmedizinischen Klinik durchgeführt. Administrative Aufwendungen wurden keine verrechnet. Alle Behandlungskosten wurden von den eingewiesenen Frauen selber bezahlt. Wo dies nicht möglich war, wurden sie durch die zuständigen Kostenträger wie Sozialdienste übernommen.

Die Kosten für **physiotherapeutische Behandlung**: Einmal wöchentlich führt eine selbständige Physiotherapeutin die notwendigen Behandlungen in der JVA Hindelbank durch. Die Kosten für die JVA Hindelbank beliefen sich 2019 insgesamt auf **CHF 2427.-** für administrative Aufwendungen und Verbrauchsmaterial. Alle Behandlungskosten wurden durch die Krankenkasse, die eingewiesene Frau selber (Selbstbehalt, Franchise) oder wo nötig (z.B. bei fehlender Krankenkasse) durch Kostenträger wie Sozialdienste bezahlt.

### Zu Frage 4

Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der gesamten Insassenpopulation (Stichtag 30. Mai 2020) fällt pro JVA folgendermassen aus:

JVA Thorberg	JVA Hindelbank	JVA Witzwil	JVA St. Johannsen
87.56 %	56.57 %	47.7 %	15.79 %

Dabei gilt es zu beachten, dass der weitaus grösste Anteil der in der Schweiz inhaftierten Personen Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz, so genannte Kriminaltouristen, sind. Gesamtschweizerisch stellt die ständige ausländische Wohnbevölkerung (Referenzjahr 2017) 22,3 Prozent aller Inhaftierten dar. Somit entspricht der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung an den Inhaftierten in etwa ihrem Bevölkerungsanteil.

### Zu Frage 5

Nationalität	JVA Witzwil	JVA St. Johannsen	JVA Thorberg	JVA Hindelbank
Afghanistan	0	1	2	0
Ägypten	0	0	0	0
Albanien	1	0	24	0
Algerien	3	0	11	0
Angola	0	1	1	1
Argentinien	0	0	0	0
Armenien	0	0	0	0
Äthiopien	1	0	0	0
Belgien	0	0	1	1
Bosnien und Herzegowina	1	1	1	0
Brasilien	0	0	0	11

Nationalität	JVA Witzwil	JVA St. Johannsen	JVA Thorberg	JVA Hindelbank
Burkina Faso	0	0	1	0
Bulgarien	1	0	0	0
Chile	0	0	1	0
China	0	0	2	0
Deutschland	1	1	3	3
Dominikanische Republik	2	0	3	1
Elfenbeinküste	0	0	2	1
Eritrea	7	0	6	1
Frankreich	1	0	2	1
Ghana	0	0	1	0
Gambia	1	0	0	0
Georgien	0	0	0	1
Guinea	0	0	1	0
Guinea Bissau	0	0	1	0
Grossbritannien	1	0	0	0
Irak	2	0	1	0
Iran	0	0	0	1
Israel	0	0	0	0
Italien	4	2	4	2
Jamaika	0	0	0	2
Kuba	0	0	0	1
Kamerun	0	0	0	1
Kapverden	0	0	0	0
Kenia	0	0	0	0
Kongo Dem.Rep.	0	0	0	0
Kosovo	11	0	12	3
Kroatien	1	0	0	2
Liberia	0	0	0	0
Litauen	0	0	2	0
Libyen	1	0	0	0
Mali	1	0	0	0
Marokko	4	0	2	0
Mazedonien	0	0	2	0
Mexiko	0	0	0	0
Montenegro	0	0	1	0
Mongolei	0	0	1	0
Moldawien	0	0	1	0
Niederlande	0	0	1	1
Nigeria	0	0	13	2
Nordmazedonien	3	1	0	2
Österreich	1	1	1	1
Palästina	0	0	0	0
Peru	0	0	0	1
Polen	0	0	1	0
Portugal	1	1	2	1
Rumänien	0	0	11	1
Russland	1	0	0	1
Serbien	2	0	6	1

Nationalität	JVA Witzwil	JVA St. Johannsen	JVA Thorberg	JVA Hindelbank
Spanien	2	0	2	1
Sri Lanka	2	1	1	0
Syrien	0	0	1	0
Thailand	0	0	1	4
Togo	0	0	0	0
Tschechien	0	0	0	0
Tunesien	1	0	3	0
Türkei	2	1	6	1
Uganda	0	0	0	1
Ukraine	0	0	1	0
Ungarn	0	1	0	1
USA	1	0	1	0
Venezuela	0	0	0	2
Vietnam	2	0	0	0

Stichtag 30. Mai 2020

### Zu Frage 6

Das Durchschnittsalter der Insassenpopulation (Stichtag 30. Mai 2020) beträgt in der JVA Thorberg 40 Jahre, in der JVA Hindelbank 39 Jahre, in der JVA Witzwil 37.7 Jahre und in der JVA St. Johannsen 44 Jahre.

### Zu Frage 7

Für Erhebungen zu den Landesverweisungen verweist der Regierungsrat auf das Staatssekretariat für Migration (SEM). Es kann festgehalten werden, dass vorerst nur wenige Fälle von ausgesprochenen Landesverweisungen effektiv vollzogen werden konnten. Dies begründet sich darin, dass Landesverweisungen aufgrund von Straftaten erst seit dem 1. Oktober 2016 möglich sind, Urteile oft über mehrere Instanzen gezogen werden und zuerst das Strafurteil vollzogen werden muss. Dies bedeutet, dass die von einer Landesverweisung betroffenen Personen sich aktuell zumeist noch im Vollzug befinden.

### Zu Frage 8

Das AJV erhebt keine diesbezüglichen Zahlen.

### Zu Frage 9

Suchtmittelabstinenz ist ein mögliches Ziel des Strafvollzugs, da viele Delikte im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkonsum stehen. Massiv selbstschädigende Drogenkonsummuster werden im Strafvollzug häufig unterbrochen, indem notwendige medizinische Behandlungen, die in Freiheit nicht eigenverantwortlich durchgeführt wurden, nun realisiert werden können und tagesstrukturierende Massnahmen (Arbeit, Ausbildung, Freizeitaktivitäten) angeboten werden.

Manche Suchtkranke erleben die Haftsituation durchaus als Möglichkeit der Stabilisierung und zur Vorbereitung eines Neuanfanges, andere nicht.

### **Zu Frage 10**

Das AJV erhebt keine diesbezüglichen Zahlen.

### **Zu Frage 11**

Das Bundesamt für Statistik berechnet seit 2006 eine Wiederverurteilungsrates für Erwachsene und Minderjährige nach Entlassungsjahr<sup>1</sup>. Diese Erhebung umfasst allerdings nur entlassene Schweizerinnen und Schweizer, wurde nur bis in das Jahr 2015 getätigt und ist nicht nach Kantonen gesondert aufgeführt. Gemäss Erhebung des BFS betrug im Referenzjahr 2015 die Rückfallrate für Erwachsene 17.2%. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

Verteiler

– Grosse Rat

---

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/rueckfall.html> (abgefragt letztmals am 8. September 2020)